

**Aktuelle Informationen im 4. Quartal 2017 zur Holzmarktlage**

Zu Beginn des vierten Quartals 2017 stellt sich die Holzmarktlage wie folgt dar:

**Nadelholz**

- Trotz des Sommer-Windwurfs von 2,5 Mill. Fm in Süddeutschland tendieren die Preise für Fichte Frischholz stabil. Beim Industrieholz und Energieholz ist von fallenden Preisen auszugehen zusätzlich verstärkt durch den Käferholzanfall.
- Da für unsere FBG Hess. Rhön Nadelholzkaufverträge mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017 geschlossen wurden, gibt es **keine Änderung des Preisniveaus** (siehe Rundschreiben 01/2017). Über die in den Kaufverträgen fixierten Holzmengen hinaus können zurzeit **keine Zusatzmengen** am Holzmarkt sinnvoll platziert werden. Daher sollte sich der **zusätzliche Einschlag** in den nächsten Wochen nach Möglichkeit auf Käferholz beschränken um den Holzmarkt zu entlasten.
- Der Verkauf von Langholz gestaltet sich schwieriger als der von PZ-Abschnitten. Insbesondere Fichte-Langholz BC ist zurzeit nur verhalten nachgefragt.
- **Kiefernstammholz**, insbesondere **Abschnitte**, werden stabil nachgefragt.
- **Douglasien- und Lärchenstammholz** wird weiterhin sehr gut nachgefragt, die Preise bewegen sich auf einem weiterhin hohen und stabilen Niveau.

**Laubholz**

- Die Laubholzsaason weist eine **stabile Nachfrage mit anhaltend guten Preisen** auf. Die gewünschten Mengen der Privatwaldbesitzer wurden vertraglich gebunden. Die Auftragslage der Laubholzsäger ist gut.
- Die Nachfrage nach **Eichenstammholz ist weiter gestiegen**. Auch Eichenparkettholz ist gut absetzbar (Submissionsdurchschnitt Hessen: 624 €/fm)
- Beim Laubindustrieholz ist das Preisniveau aufgrund eines Zweijahreskaufvertrags stabil.

**Holzart Fichte**

Die Nachfrage nach frischem Fichtenstammholz ist **begrenzt auf die schon vertraglich gebundenen Mengen** (FI 2b+ = 91,- €/Fm).

Die regionalen kleineren Sägewerke haben zurzeit keinen Bedarf an Fichten Langholz der Güte BC, sondern eher einen Bedarf an Fichten-Langholz minderer Qualität (CGW, Paletten).

Bei der Aufarbeitung von Paletten-Kurzholzsortimenten, empfiehlt sich die Aufarbeitung von Standardsortimente (2,40 m; 3,60 m), die an unterschiedliche Kunden absetzbar sind (PAL 2b+ = 61,- €/Fm).

**Holzart Kiefer, Douglasie, Lärche**

**Kiefernstammholz** ist in kurzer Form bei stabilen Preisen absetzbar (KI BC 2b+ = 71,-€/Fm).

Die Nachfrage nach **Douglasie und Lärche** ist weiterhin hoch (PZ- wie auch Langholz). Hier wird empfohlen ihr Potential voll auszuschöpfen und die günstigen Vermarktungschancen zu nutzen. Stabile gute Preise konnten umgesetzt werden (LAE BC 2b+ = 90,- €/Fm; DGL BC 2b+ = 103,-€/Fm).

**Holzart Eiche**

Die Nachfrage als auch die Preise für die aktuelle Saison sind **sehr gut**. Die Nachfrage reißt nicht ab und ist zurzeit nicht zu bedienen (EI C 4a = 143,-€/Fm). Hier sind Mehrmengen ausdrücklich erwünscht.

**Holzart Buche**

Die Buche weist eine gute Nachfrage zu konstanten Preisen gegenüber der letzten Saison auf. Alle angezeigten Buchenmengen sind vertraglich gebunden und werden zum Teil schon aufgearbeitet.

Für das **Jahr 2018** wird darauf hingewiesen, dass auch in der nächsten Saison die Möglichkeit besteht, eine **Frühlieferungsprämie** in Anspruch zu nehmen. Diese liegt bei 20-10 € je Zeitraum der frühen Bereitstellung. Die Inanspruchnahme dieser Frühlieferungsprämie müssen Sie jedoch bis Ende Mai 2018 Ihrem Revierleiter gemeldet haben. Gleichzeitig müssen Sie sicherstellen, dass die dann vertraglich gebundenen Holzmengen zum festgelegten Zeitpunkt auch bereit gestellt sind.

**Holzart Esche (läuft hervorragend)**

Aufgrund des Eschentriebsterbens ist die Vitalität der Eschen geschwächt. (ESH BC 3a = 95,-€/Fm, ESH BC 6 = 150,- €/Fm). Hier sind Mehrmengen ausdrücklich erwünscht.

**Industrieholz**

Der Absatz des Industrieholzes läuft **nur** im Rahmen der geschlossenen Jahresverträge. Produzierte Übermengen sind nur schwer abzusetzen.

### **Brennholz (Energieholz)**

Die Brennholznachfrage war in den letzten Winterwochen gestiegen, sie ist immer wieder abhängig vom Preis des Heizöls. Erlöst wurden bei Buchen-Brennholz 60 €/Fm 33€/ Rm

Das Forstamt vermittelt den Holzverkauf in Selbstwerbung zu sehr guten Preisen. Aufgrund der guten Erfahrung der letzten Jahre, kann dies für die Mitglieder empfohlen werden.

### **Submissionen**

Auch in dieser Saison finden Submissionen bei Nadelholz (insbes. Lärche) u. Laubholz statt. Letzter Meldetermin für das Laubholz 1.11.2017.

**Grundsätzlich müssen die Waldbesitzer vor dem Einschlag von Holz mit dem zuständigen Revierleiter Kontakt aufnehmen, damit kein Holz ohne vertragliche Absicherung produziert wird.**

### **Eschentriebsterben**

Im FBG-Bereich gibt es auch im Privat- und Kommunalwald einen erheblichen Eschenanteil, meist als Beimischung in Buchenbeständen, die durch das „ Eschentriebsterben“ gefährdet sind.

Das Eschentriebsterben ist eine Erkrankung der Esche, die durch einen Schlauchpilz ausgelöst wird. Dessen windverbreitete Sporen infizieren die Blätter und ermöglichen dem Pilz so das Einwachsen in junge Triebe und Stämme. Typische Erkennungsmerkmale sind in diesem Falle bei der Esche Blattwelke, Blattverfärbung und braun- bis violettverfärbte abgestorbene Triebe, Nekrosen sowie Kronenverlichtungen.

***Die Erkrankung kann schwerwiegende Schäden an allen Altersstufen hervorrufen.***

Die Esche ist durch diese Erkrankung nicht akut vom Aussterben bedroht. Einzelne Arten sind jedoch stark gefährdet. Die Stammqualität verschlechtert sich und die Infektion kann nicht ausgeheilt werden. Junge Eschen bis zum Alter von etwa 10 Jahren sterben an dem genannten Pilzbefall oft innerhalb von 2 – 10 Jahren gänzlich ab.

Auch ältere infizierte Eschen können bei hohem Infektionsdruck relativ schnell absterben.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt empfiehlt bei Befall folgende Handlungen:

- Gesunde oder nahezu gesunde Eschen sollten grundsätzlich erhalten und begünstigt werden
- Von der Begründung neuer Eschenkulturen wird derzeit abgeraten
- Eschennaturverjüngung kann genutzt werden
- Kein Rückschnitt befallener Pflanzenteile
- Durchforstungen sind auch in befallenen Beständen erforderlich
- Geschädigte Eschen sollten entnommen werden
- Verkehrssicherungspflicht und Arbeitssicherheit beachten
- Eingeschlagenes Stammholz kann innerhalb Deutschlands weiterhin normal verarbeitet werden

**Die Waldbesitzer werden gebeten, bei intensivem Befall der Esche unbedingt Kontakt mit ihrem Revierleiter aufzunehmen.**

### **Überregionale Exkursion der FBG in 2018**

Die nächstjährige Exkursion wird im Frühjahr (voraussichtlich Mai 2018) in den Habichtswald stattfinden. Nachmittags ist der Besuch der Wasserspiele in Kassel-Wilhelmshöhe geplant. Bitte verfolgen Sie die entsprechenden Hinweise zur Einladung in Ihrem Gemeindeblatt.

### **Waldsicherheitstag**

Der Waldsicherheitstag findet am 28. Oktober 2017 ab 9.30 Uhr im Bürgerhaus Wüstensachsen statt. Die Einladung hierzu ist diesem Rundschreiben beigelegt.

### **Zusammengefasster Auszug aus den Förderrichtlinien:**

#### **Jungbestandspflege**

Wie im letzten Rundschreiben angekündigt, werden in unregelmäßigen Zeitabständen immer wieder mal Fördermaßnahmen nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) vorgestellt. Heute wollen wir uns mit der Jungbestandspflege beschäftigen.

Die Jungbestandspflege, herkömmlich auch als Läuterung bezeichnet, entnimmt in den Jungbeständen unerwünschte Bestockungsglieder (Zwiesel und Protzen) und arbeitet zukunftsfruchtige Bäume heraus.

Auszug aus GAK: Gefördert wird eine einmalige Mischungs- und Standraumregulierung in jungen Beständen. Als junge Bestände gelten Bestände mit einem Durchschnittsalter von über 5 bis zu 15 Jahren bzw. bis zu einer Bestandeshöhe von 15 Metern.

Es muss eine ausreichende Anzahl waldbaulicher Eingriffe erfolgen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 50 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Antragsfrist: 01.03. und 01.09. jeden Jahres.